



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

SEDEC-VII/007

142. Plenartagung, 3.–5. Februar 2021

STELLUNGNAHME

Förderung der Jugendbeschäftigung: eine Brücke ins Arbeitsleben für die nächste Generation – Stärkung der Jugendgarantie

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- unterstreicht die wichtige Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der Beschäftigungs-, Berufsbildungs-, Bildungs- und Jugendpolitik und empfiehlt, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an den Partnerschaften in allen Phasen der Jugendgarantie zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Phase der Bestandsaufnahme und die Phase der Information, in denen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als Brücke zwischen verschiedenen Interessenträgern wie den Sozialpartnern, Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen, öffentlichen Arbeitsverwaltungen und der lokalen und regionalen Wirtschaft fungieren könnten;
- hält es für wesentlich, klare und genaue verbindliche Kriterien für die Qualität der Angebote der Jugendgarantie in Bezug auf Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung und Lehrlingsausbildung festzulegen. Erreicht werden könnte dies, indem der Grad der Übereinstimmung zwischen der Arbeitsmarktnachfrage und dem Profil des Teilnehmers bewertet wird, indem sichergestellt wird, dass bei dem Angebot die Beschäftigung und die sozialen Rechte junger Menschen geachtet werden und die Qualität der Angebote in die Überwachung und die Datenerhebung im Rahmen der Jugendgarantie aufgenommen wird. So kann das Angebot eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglichen;
- unterstützt den Vorschlag, Kompetenzen zu fördern, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden, und befürwortet den Schwerpunkt auf digitaler Kompetenz, Managementkompetenzen, Unternehmergeist und Autonomie sowie Kompetenzen, die für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft wichtig sind; unterstreicht jedoch, dass auch Sprachkenntnisse als vorrangig gefördert werden müssen, um die Chancen junger Menschen auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt, insbesondere in Regionen, in denen Sprachkenntnisse besonders wichtig sind, wie etwa Grenzregionen und Regionen mit tourismusorientierter Wirtschaft, zu erhöhen; hält es für bedauerlich, dass dies nicht in den neuen Vorschlag aufgenommen wurde;
- empfiehlt, die Bewertung aller im Rahmen der Jugendgarantie-Programme ergriffenen Maßnahmen zu verbessern, damit Strategien und Maßnahmen entwickelt werden können, die sich stärker auf Erkenntnisse dazu stützen, was wo und warum funktioniert, womit eine wirksame und effiziente Ressourcennutzung sichergestellt würde.

Berichterstatterin

Romy Karier (LU/EVP), Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Clervaux

Referenzdokumente

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Förderung der Jugendbeschäftigung: eine Brücke ins Arbeitsleben für die nächste Generation

COM(2020) 276 final

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie

COM(2020) 277 final

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Förderung der Jugendbeschäftigung: eine Brücke ins Arbeitsleben für die nächste Generation – Stärkung der Jugendgarantie

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. begrüßt den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Stärkung der Jugendgarantie, die auf den Erkenntnissen aufbaut, die seit der Annahme der ursprünglichen Jugendgarantie am 22. April 2013 gewonnen wurden. Die Jugendgarantie wird dadurch erheblich verbessert und erhält z. B. eine neue und stimmigere Struktur, die in vier Phasen gegliedert ist, sowie einen stärkeren Fokus auf Langzeit-NEETs und Inklusivität. Der Vorschlag ist vor allem im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, die junge Menschen unverhältnismäßig hart trifft, von besonderer Bedeutung;
2. begrüßt den Vorschlag der Kommission, die Altersgruppe der Begünstigten der Jugendgarantie auf junge Menschen im Alter von 25 bis 29 Jahren auszuweiten, um so mehr junge Menschen zu erreichen. Außerdem wird dadurch der Tatsache Rechnung getragen, dass im Rahmen des durch die COVID-19-Pandemie bedingten Wirtschaftsabschwungs die Arbeitslosigkeit unter den 15- bis 29-Jährigen drastisch weiter zunehmen wird und sie Unterstützungsleistung benötigen werden¹; hebt hervor, dass junge Menschen auch weiterhin unterstützt werden sollten, nachdem ihnen ein Angebot gemacht wurde oder die Viermonatsfrist für ein Angebot abgelaufen ist, um sicherzustellen, dass ihre Motivation, Fähigkeiten und Fertigkeiten kontinuierlich gestärkt werden können, insbesondere bei stärker benachteiligten jungen Menschen, die für eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt eventuell längerfristige Unterstützung benötigen;
3. unterstreicht die wichtige Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der Beschäftigungs-, Berufsbildungs-, Bildungs- und Jugendpolitik und empfiehlt, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an den Partnerschaften in allen Phasen der Jugendgarantie zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Phase der Bestandsaufnahme und die Phase der Information, in denen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als Brücke zwischen verschiedenen Interessenträgern wie den Sozialpartnern, Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen, öffentlichen Arbeitsverwaltungen und der lokalen und regionalen Wirtschaft fungieren könnten;
4. begrüßt den Vorschlag der Kommission, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu Katalysatoren für die Lehrlingsausbildung im lokalen Unternehmensumfeld zu machen. Damit wird die entscheidende Rolle anerkannt, die sie bei der Förderung der Wirtschaftsentwicklung durch Partnerschaften spielen. Zudem werden die früher vorgebrachten Standpunkte des

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52012XR2562>.

Ausschusses der Regionen zu diesem Thema berücksichtigt.² Die Lehrlingsausbildung sollte als wichtiges Instrument bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gefördert werden, da sie intellektuelle und praktische Fähigkeiten mit Berufserfahrung kombiniert. Daher ist es wichtig, mehr und bessere Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der Vermittlung digitaler Kompetenzen liegen sollte;

5. betont, dass den lokalen Gebietskörperschaften eine wichtige Aufgabe zukommt, sowohl in Bezug auf die Verbesserung des Bekanntheitsgrads der Jugendgarantie unter jungen Menschen als auch bei der Öffentlichkeitsarbeit, indem sie beispielsweise dafür sorgen, dass das Programm in den öffentlichen Arbeitsverwaltungen entsprechend wahrgenommen wird, und sie mit allen einschlägigen Interessenträgern, die mit jungen Menschen arbeiten, partnerschaftlich zusammenarbeiten;
6. unterstreicht die Bedeutung der Jugend-, Sozial-, Gesundheits- und Arbeitsvermittlungsdienste der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als Teil der Frühwarnsysteme und betont, dass sie über Nachverfolgungskapazitäten verfügen, um junge Menschen zu ermitteln, die Gefahr laufen, ein NEET zu werden, womit sie gleichzeitig dazu beitragen, einen vorzeitigen Abbruch von Schule oder Ausbildung, insbesondere in den Regionen mit den höchsten Schulabbrecherquoten in der EU, zu verhindern;
7. begrüßt, dass die Kommission insbesondere bei Langzeit-NEETs den Schwerpunkt auf Information legt, betont jedoch, dass der Einsatz von Technologien, die von jungen Menschen selbst genutzt werden, sowie messbare Ziele empfohlen werden sollten, was Anreize für die Anbieter der Jugendgarantie schafft, die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Informationsstrategien zu erhöhen; ist außerdem der Ansicht, dass die jungen Menschen, die von diesem Programm profitieren, darauf aufmerksam gemacht werden sollten, dass es sich um eine europäische Initiative handelt – was viele der derzeitigen Begünstigten nicht wissen;
8. unterstützt den Vorschlag, Kompetenzen zu fördern, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden, und befürwortet den Schwerpunkt auf digitaler Kompetenz, Managementkompetenzen, Unternehmergeist und Autonomie sowie Kompetenzen, die für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft wichtig sind; unterstreicht jedoch, dass auch Sprachkenntnisse als vorrangig gefördert werden müssen, um die Chancen junger Menschen auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt, insbesondere in Regionen, in denen Sprachkenntnisse besonders wichtig sind, wie etwa Grenzregionen und Regionen mit tourismusorientierter Wirtschaft, zu erhöhen; hält es für bedauerlich, dass dies nicht in den neuen Vorschlag aufgenommen wurde;
9. hält es für wesentlich, klare und genaue verbindliche Kriterien für die Qualität der Angebote der Jugendgarantie in Bezug auf Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung und Lehrlingsausbildung festzulegen. Erreicht werden könnte dies, indem der Grad der Übereinstimmung zwischen der Arbeitsmarktnachfrage und dem Profil des Teilnehmers bewertet wird, indem sichergestellt wird, dass bei dem Angebot die Beschäftigung und die

² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52012AR1186>

und <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52013AR0789>.

sozialen Rechte junger Menschen geachtet werden und die Qualität der Angebote in die Überwachung und die Datenerhebung im Rahmen der Jugendgarantie aufgenommen wird. So kann das Angebot eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglichen;³

10. hebt hervor, dass die Mobilität der Arbeitskräfte zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen angesichts der Bedeutung von Migration für die Arbeitsmarktchancen durch die Stärkung der Jugendgarantie gefördert werden sollte; bedauert daher, dass diese Bestimmung der ursprünglichen Jugendgarantie nicht in den neuen Vorschlag übernommen wurde, obwohl viele Länder ihre Jugendgarantien durch regionale oder internationale Mobilitätsprogramme ergänzt haben; plädiert ferner dafür, die Jugendgarantie mit hochwertigen Praktika und dem Europäischen Solidaritätskorps zu verknüpfen;
11. teilt die Auffassung, dass die regionalen Besonderheiten des Arbeitsmarkts und die Hindernisse für junge Menschen in ländlichen, abgelegenen, in äußerster Randlage befindlichen und benachteiligten städtischen Gebieten, weniger entwickelten Regionen und sprachlichen Minderheitengemeinschaften in der Phase der Bestandsaufnahme besonders berücksichtigt werden sollten. Im Rahmen der gestärkten Jugendgarantie sollten jedoch auch spezifische Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen werden, um sicherzustellen, dass junge Menschen, die in diesen Regionen leben, denselben Zugang zu den Möglichkeiten und Diensten haben wie Jugendliche in anderen Regionen;
12. empfiehlt, den sozialen Dialog auf regionaler und lokaler Ebene zu stärken, um bessere Ergebnisse für arbeitslose junge Menschen zu erzielen und damit insbesondere in isolierten und abgelegenen Gebieten ein inklusiveres Wirtschaftswachstum zu fördern und wirksame Strategien für Pläne für einen gerechten Übergang auf lokaler und regionaler Ebene zu entwickeln;
13. bedauert, dass der im ESF+ für die Jugendgarantie vorgesehene Anteil trotz der schwierigen Umstände der COVID-19-Pandemie, in deren Folge die Jugendarbeitslosigkeit EU-weit bereits stark angestiegen ist, im Programmplanungszeitraum 2021–2027 nicht wesentlich erhöht wurde; fordert daher nachdrücklich, die finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten und Regionen, die nicht nur eine hohe Jugendarbeitslosigkeit aufweisen, sondern derzeit auch unter erheblichen Haushaltsbeschränkungen leiden, darunter insbesondere die Regionen, die unter Arbeitslosigkeit und Armut leiden, wie weniger entwickelte Regionen, deindustrialisierte Regionen und Regionen in Randlage und in äußerster Randlage, umfassend aufzustocken, um dafür zu sorgen, dass die Jugendgarantie überall in der EU gleich wirksam wird; bedauert den Wegfall der regionalen Ausrichtung der EU-Förderung für die Jugendbeschäftigung über die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen; dringt darauf, dass die nationalen Regierungen den Regionen finanzielle Unterstützung für die Jugendbeschäftigung zur Verfügung stellen, in denen diese am dringendsten benötigt wird; gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass EU-Mittel nationale Mittel für Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen nicht ersetzen;

³

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17_5/SR_YOUTH_GUARANTEE_DE.pdf

14. ist der Ansicht, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Phasen der Information und der Bestandsaufnahme der gestärkten Jugendgarantie eine Schlüsselrolle spielen und daher ausreichende Mittel sowohl aus den Haushalten der Mitgliedstaaten als auch aus dem EU-Haushalt benötigen, um eine echte Integration benachteiligter junger Menschen in einen sich rasch wandelnden Arbeitsmarkt zu erreichen. Darüber hinaus ist die feste Zusage der nationalen Regierungen erforderlich, die lokale und regionale Ebene in die Umsetzung der politischen Maßnahmen einzubeziehen. Der Europäische Sozialfonds Plus sollte eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung der Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze und bei der Förderung der sozialen Inklusion und der sozialen Innovation spielen. Es sind jedoch auch dringend genügend Mittel der Mitgliedstaaten für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der gestärkten Jugendgarantie und Synergien mit der Kohäsionspolitik im nächsten MFR erforderlich, um größtmögliche Wirkung zu erzielen;
15. begrüßt die Verknüpfung der gestärkten Jugendgarantie mit der europäischen Säule sozialer Rechte. Die gestärkte Jugendgarantie muss den daran teilnehmenden jungen Menschen einen universellen Zugang zu Sozialschutz garantieren, damit das Armutsrisiko und die Gefahr einer prekären Beschäftigung nicht ansteigen;
16. ist der Ansicht, dass viele lokale und regionale Gebietskörperschaften nicht alle Kanäle kennen, über die sie Zugang zu EU-Mitteln für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit haben; fordert daher die Europäische Kommission auf, in Partnerschaft mit dem AdR eine Informationsveranstaltung zu organisieren, um hier Abhilfe zu schaffen. Die Ergebnisse dieser Maßnahme könnten auf dem Internetportal des AdR veröffentlicht werden, damit alle Interessenträger darauf zugreifen können;
17. ist der Ansicht, dass Praktika und Ausbildungsplätze jungen Menschen in erster Linie eine Lernerfahrung bieten sollten, die ihnen dabei helfen kann, sich über ihren künftigen Berufsweg klar zu werden und ihre Kompetenzen zu entwickeln, um den Weg in eine dauerhafte Beschäftigung zu ebnen; hebt hervor, dass Praktika und Ausbildungsplätze im Rahmen von Lehrplänen oder der Berufsbildung klare Lernziele, hochwertige Lerninhalte und eine professionelle Betreuung umfassen sollten; weist darauf hin, dass neben diesen Lernkriterien weitere Regelungen erforderlich sind, um für Praktika und Ausbildungsplätze auf dem offenen Arbeitsmarkt und im Rahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik gute Arbeitsbedingungen zu gewährleisten; macht zudem darauf aufmerksam, dass durch die Praxis unbezahlter Praktika und Ausbildungsplätze im Rahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik und auf dem offenen Arbeitsmarkt u. U. „klassische“ Arbeitsplätze ersetzt werden können und diese eine Form der Ausbeutung darstellen, die die Rechte junger Menschen verletzt und die Möglichkeiten junger Menschen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen einschränkt; unterstützt daher das Europäische Parlament in seinen Bemühungen, eine gerechte Vergütung und den Zugang zum Sozialschutz für Praktika und Ausbildungen auf dem offenen Arbeitsmarkt und im Rahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik durchzusetzen, um jungen Menschen den Zugang zu guten Chancen zu ermöglichen;
18. weist darauf hin, dass lokale Jugendgarantie-Anbieter junge Menschen in ihre Programme aufnehmen könnten, die Kurzschulungen durchlaufen oder in Teilzeit arbeiten, aber eine Vollzeitarbeit suchen, da diese jungen Menschen eher arbeitsmarktfremd sind und von

Unterstützung und einem förmlichen Angebot im Rahmen der Jugendgarantie profitieren würden;

19. begrüßt, dass die Europäische Kommission unternehmerische Bildung, Weiterbildung, Umschulung und Ausbildung zum Ausbau von unternehmerischen Kenntnissen und Fähigkeiten als Möglichkeit, die Beschäftigungschancen junger Menschen zu erhöhen, als einen Schwerpunkt ansieht; hält es jedoch gleichzeitig für angebracht, in der gestärkten Jugendgarantie auf die Möglichkeiten hinzuweisen, die das soziale Unternehmertum und die Sozialwirtschaft im Allgemeinen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit bieten;
20. hält es für erforderlich, im neuen Vorschlag zwischen Langzeit- und Kurzzeit-NEETs zu unterscheiden, da die Bilanz der Jugendgarantie für die erste Gruppe sehr enttäuschend ausfällt. Diese Unterscheidung könnte jedoch bei den empfohlenen Maßnahmen für die vier Phasen der gestärkten Jugendgarantie stärker herausgearbeitet werden, um die Unterstützungsmaßnahmen, die sich speziell an Langzeit-NEETs richten, deutlicher hervorzuheben;
21. begrüßt, dass die Europäische Kommission einen Schwerpunkt auf Inklusivität legt. Der neue Vorschlag ist inklusiver als das aktuelle System in Bezug auf Behinderungen, den sozialen Hintergrund und die ethnische Zugehörigkeit. Auch wird die geschlechtsspezifische Dimension besonders berücksichtigt, womit der Tatsache Rechnung getragen wird, dass das Geschlechtergefälle bei den NEETs in den letzten Jahren zugenommen hat. Allerdings könnte der Vorschlag bei der Anprangerung anderer Formen der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, wie der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Rasse oder der sexuellen Ausrichtung bzw. bei der Diskriminierung von Migranten, noch expliziter sein;
22. begrüßt die Bedeutung, die einer frühzeitigen Intervention zugunsten besserer Aussichten für die am stärksten gefährdeten jungen Menschen beigemessen wird, und meint, dass die neuen Vorschläge genauere Empfehlungen und Prioritäten für Arbeitsvermittlungen und Bildungsdienste enthalten sollten, um nicht offiziell erfasste NEETs besser zu ermitteln sowie zu motivieren und zu ermutigen, ihre Ausbildung, Arbeit oder Berufsbildung, Umschulung und Weiterbildung wiederaufzunehmen; betont, wie wichtig es ist, die junge Bevölkerung auf regionaler und lokaler Ebene zu erfassen, um festzustellen, was die jungen Menschen vor Ort ausmacht und welche Unterstützung sie benötigen;
23. teilt die Auffassung, dass der Ausgangspunkt eines Angebots im Rahmen der Jugendgarantie die Registrierung bei einer Arbeitsvermittlung sein sollte; für NEETs, die nicht ohne Weiteres erreichbar sind und sich wahrscheinlich nicht bei einer Arbeitsvermittlung registrieren lassen, sollte in dem Vorschlag jedoch die Möglichkeit erwogen werden, andere Anlaufstellen für die Umsetzung der Jugendgarantie im gleichen Zeitraum von vier Monaten festzulegen. Ebenso wichtig ist es, den Verwaltungsaufwand für junge Arbeitsuchende zu verringern und die Zahl der Ansprechpartner auf das absolute Minimum zu beschränken. Zu diesem Zweck sollte in dem Vorschlag empfohlen werden, die Online-Registrierung über spezielle Online-Plattformen im Rahmen der Jugendgarantie zum Standardverfahren zu machen. In der Zwischenzeit müssen die Behörden dafür sorgen, dass diejenigen Gruppen, die nicht über digitale Kanäle erreicht werden können, angemessen unterstützt werden. Ferner sind Bemühungen erforderlich, um junge Menschen, die für eine Förderung im Rahmen der Jugendgarantie in Frage kommen, proaktiv zu

registrieren; weist darauf hin, dass das Programm auch bei jungen Menschen, die bereits eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, bekannt gemacht werden sollte. Um jungen Menschen die Teilnahme an den Angeboten der Jugendgarantie zu erleichtern, wird in diesem Sinne vorgeschlagen, es Bildungs- und Ausbildungsanbietern zu ermöglichen, der öffentlichen Arbeitsverwaltung benachteiligte junge Menschen mit einem eventuell größeren Unterstützungsbedarf zu melden, damit diese nach der Schule oder Ausbildung eine Beschäftigung finden. Daneben ist ein stärkerer automatischer Informationsaustausch zwischen Bildungsanbietern und den öffentlichen Arbeitsverwaltungen erforderlich, um junge Menschen nach der allgemeinen oder beruflichen Bildung proaktiv an die Jugendgarantie zu verweisen und in diese aufzunehmen;

24. stimmt den Empfehlungen der Europäischen Kommission in Bezug auf frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger und geringqualifizierte Jugendliche zu, insbesondere bezüglich der Notwendigkeit, flexible Pfade für die Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung und Bildungsangebote für Schulabbrecher zu schaffen, die ein Lernumfeld bieten, das ihren speziellen Bedürfnissen entspricht und ihnen eine Qualifizierung ermöglicht; allerdings müssten diesbezüglich die Vorteile der Berufsberatung stärker hervorgehoben werden;
25. ist der Ansicht, dass die im Rahmen der Jugendgarantie ergriffenen Maßnahmen darauf abzielen sollten, die Fähigkeiten und Kompetenzen zu fördern, mit denen das bestehende Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage auf dem Arbeitsmarkt behoben wird, insbesondere in den mit der Digitalisierung in der EU und dem Grünen Deal zusammenhängenden Bereichen; erkennt außerdem den zusätzlichen Nutzen besserer sozialer Kompetenzen an, wie Kommunikationstechniken und Techniken zur Schulung des Selbstvertrauens;
26. stimmt den Empfehlungen der Europäischen Kommission in Bezug auf die Senkung der Lohnnebenkosten zu, wie z. B. gezielte und gut konzipierte Lohnzuschüsse und Einstellungsprämien, Steuergutschriften und Beihilfen für Menschen mit Behinderungen, um Arbeitgeber zu ermutigen, neue Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen zu schaffen oder bereits Beschäftigte zu halten. Anreize für Unternehmensgründungen, insbesondere im Bereich der digitalen Technologien, sind angesichts der rasch fortschreitenden Digitalisierung ebenfalls von großer Bedeutung und könnten daher in dem Vorschlag stärker hervorgehoben werden;
27. empfiehlt, die Möglichkeiten des neuen Programms für sozialen Wandel und soziale Innovation in vollem Umfang zu nutzen, um Beispiele bewährter Verfahren für Jugendgarantie-Systeme auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zusammenzustellen;
28. empfiehlt, die Bewertung aller im Rahmen der Jugendgarantie-Programme ergriffenen Maßnahmen zu verbessern, damit Strategien und Maßnahmen entwickelt werden können, die sich stärker auf Erkenntnisse dazu stützen, was wo und warum funktioniert, womit eine wirksame und effiziente Ressourcennutzung sichergestellt würde;
29. ist der Ansicht, dass die Jugendgarantie, sobald die vierte Phase abgeschlossen ist und ein Angebot angenommen wurde, Betreuung und Informationen anbieten sollte, die darauf abzielen,

die Weiterqualifizierung und Umschulung der jungen Menschen zu erleichtern, bei denen die Gefahr erneuter Arbeitslosigkeit am größten ist. Dadurch wird auch sichergestellt, dass junge Menschen die Chance erhalten, beruflich aufzusteigen, auch wenn sie zu Beginn ihres Berufslebens gering qualifizierte und untergeordnete Tätigkeiten ausüben;

30. ist der Ansicht, dass die wirksame Umsetzung der Jugendgarantie zu sicheren und dauerhaften Arbeitsplätzen führen muss. Dies kann auch durch starke Partnerschaften, Solidarität und Koordinierung zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen, den wichtigsten Anbietern der Jugendgarantie, und allen anderen Interessenträgern, einschließlich der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, erreicht werden;
31. unterstreicht, dass die gestärkte Jugendgarantie durch die Verlängerung und Ausweitung des Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE), durch die Aufnahme von Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen in nationale Aufbau- und Resilienzpläne, insbesondere durch die Schaffung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen, sowie durch eine ausdrückliche Erwähnung eines besseren Sozialschutzes für junge Arbeitslose oder junge Menschen mit prekären Beschäftigungsverhältnissen im anstehenden Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte ergänzt werden sollte, um die Jugendbeschäftigung vor dem Hintergrund der Pandemie wirksam zu fördern; rät von Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen ab, bei denen im Rahmen des Wiederaufbaus nach der Krise die Rechte junger Menschen auf eine gerechte Entlohnung und Zugang zum Sozialschutz untergraben werden.

Brüssel, den 5. Februar 2021

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Bližkovský

II. VERFAHREN

Titel	Förderung der Jugendbeschäftigung: eine Brücke ins Arbeitsleben für die nächste Generation – Stärkung der Jugendgarantie
Referenzdokumente	COM(2020) 276 final COM(2020) 277 final
Rechtsgrundlage	Artikel 292 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i
Befassung durch den Rat/das EP Schreiben der Kommission	
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	12. Oktober 2020
Zuständige Fachkommission	SEDEC
Berichterstatte(r)	Romy KARIER (LU/EVP)
Analysevermerk	August 2020
Prüfung in der Fachkommission	25. November 2020
Annahme in der Fachkommission	25. November 2020
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	3.-5. Februar 2021
Frühere Stellungnahmen des AdR	<ul style="list-style-type: none">– Erasmus – Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport⁴– Europäisches Solidaritätskorps und die neue EU-Strategie für die Jugend⁵– Ein stärkeres Europa aufbauen: Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik⁶– Jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa⁷– Jugendbeschäftigungspaket⁸– Jugend in Bewegung⁹
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	

4 COR 3950/2018.

5 COR 3892/2018.

6 COR 3952/2018.

7 COR 4872/2015.

8 COR 789/2013.

9 COR 292/2010.